



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 4. April 2017
Seite 2
2. Bekanntmachung des Berichts über die Beteiligungen der Stadt Kamp-Lintfort gemäß § 117 GO NRW
Seite 4
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des
Bürgermeisters
Seite 5
4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes 10 a „Erweitertes Gestfeld“ – Teilaufhebung Eichendorff-
straße/Rundstraße
- Öffentliche Auslegung -
Seite 6
5. Bekanntmachung des Bebauungsplanes GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 3. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 9
6. Bekanntmachung der Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes
Nordrhein-Westfalen
Seite 12
7. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über das Raumordnungsverfahren zum Neubau einer
Ferngasleitung von der Station Legden im Kreis Borken zur Station Sankt Hubert der Stadt Kempen
im Kreis Viersen (Zeelink 2) der Open Grid Europe GmbH (OGE)
Seite 13
8. Öffentliche Zustellung - Benachrichtigung gemäß § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes -
Seite 14
9. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 15
10. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 16

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 06.12.2016 und 21.02.2017
4. 32/10 Landesgartenschau 2020
hier: Sachstandsbericht Tourismusleitfaden + Förderantrag für Investitionen in langfristige touristische Infrastruktur
5. 464/1 Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NRW Nr. 1/2017
sowie gleichlautender Antrag der Fraktion Die Linke
- Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches an der Rotdornstraße und im Bereich des Volksparkes
6. 467 Verkaufsoffene Sonntage 2017
Antrag der Werbegemeinschaft
7. 471 Entgeltordnung Panoramabad Pappelsee
Ermäßigung für die Empfänger von Grundsicherung oder Wohngeld
8. 483 Jahresabschluss / Lagebericht Bad - 2016
9. 334/1 Bau eines neuen Funktionsgebäudes für die Sportanlage Kamp
10. 458 Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2017
11. 458/1 Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung
hier: Finanzielle Auswirkungen
12. 338/2 Haushaltswirtschaftliche Betrachtung des Offenen Ganztages
Rückblick auf das Haushaltjahr 2016 und Ausblick auf 2017
13. 338/3 Haushaltswirtschaftliche Betrachtung des Offenen Ganztages
hier: Alternativen zur Deckelung der Plätze für den Offenen Ganztage
14. 376/1 Mehraufwand/-kosten für die Bausanierung der Glückauf-Sporthalle I
15. 477 Endwidmung der Obdachlosenunterkunft Friedrichstraße 102, Widmung des Gebäudes Moerser Straße 523 als Obdachlosenunterkunft
16. 436/2 Stadtumbaugebiet Friedrich Heinrich
Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes und des Stadtumbaugebietes
17. Mitteilungen
18. Anträge

19. Beantwortung von früheren Anfragen

20. Anfragen

21. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

22. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

23. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 06.12.2016 und 21.02.2017

24. 491 Erwerb der ehemaligen Bahntrasse Norddeutschlandstraße zur Anlegung eines Geh- und Radweges

25. Mitteilungen

26. Anträge

27. Beantwortung von früheren Anfragen

28. Anfragen

29. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Berichts über die Beteiligungen der Stadt Kamp-Lintfort
gem. § 117 GO NRW**

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht zum abgeschlossenen Geschäftsjahr 2014 liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Kämmerei, Zimmer 510, während der folgenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kamp-Lintfort, den 02.03.2017

Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 327.921.312,80 € und einem Jahresfehlbetrag von 5.235.030,20 € für das Jahr 2015 fest.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 5.235.030,20 € wird wie folgt gedeckt:
- Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 5.235.030,20 €.
 - c. Dem Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 22.02.2017 angezeigt worden. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Kamp-Lintfort wird zusammen mit seinen Anlagen ab dem 24.03.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 15.03.2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 10 a „Erweitertes Gestfeld“ – Teilaufhebung Eichendorffstraße / Rundstraße

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes 10a „Erweitertes Gestfeld“ – Teilaufhebung Eichendorffstraße / Rundstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnbebauung auf dem brachliegenden Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde geschaffen werden.

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 7. April 2017 bis zum 8. Mai 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 20. März 2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan 10 a
"Erweitertes Gestfeld" -
Teilaufhebung Eichendorffstraße/Rundstraße



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 3. Änderung

- Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“, 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Desweiteren hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan GEI 113 „Wohngebiet Kiebitzweg“ ist seit dem 16.04.1998 rechtskräftig. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich u.a. ein Gärtnereibetrieb an der Eyller Straße, welcher bereits seit mehreren Jahren brach liegt. Durch einen privaten Investor wird beabsichtigt, die Gärtnereigebäude zurückzubauen und auf dem Gelände eine Wohnbebauung zu realisieren. Für die Umsetzung des Konzepts ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planentwürfe können in der Zeit

vom 7. April 2017 bis zum 8. Mai 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 20. März 2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan GEI 113 "Wohngebiet Kiebitzweg" 3. Änderung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113
3. Änderung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113
2. Änderung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GEI 113
1. Änderung

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April – November 2017
Kreis	Wesel
Stadt/Gemeinde	Kamp-Lintfort

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Öffentliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren

Neubau einer Ferngasleitung von der Station Legden im Kreis Borken zur Station Sankt Hubert der Stadt Kempen im Kreis Viersen (Zeelink 2) der Open Grid Europe GmbH (OGE)

Die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster hat für das o. g. Projekt wegen seiner raumbedeutsamen und überörtlichen Bedeutung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens wurde in der Raumordnerischen Beurteilung mit Begründung vom 15. Februar 2017 dargelegt, dass

- der dargestellte Trassenverlauf mit den „Erfordernissen der Raumordnung“ vereinbar und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist und
- das Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

Die Raumordnerische Beurteilung hat mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 02. März 2017 Rechtskraft erlangt.

Gemäß § 32 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW ist die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung bei den Regionalplanungsbehörden und bei den Kreisen und Gemeinden für die Dauer von fünf Jahren zur Einsicht für jedermann bereit zu halten.

Bei der Stadt Kamp-Lintfort liegt die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung im Rathaus, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 02.03.2017

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Der Bescheid der Stadt Kamp-Lintfort vom 20.01.2017, Kassenzeichen 01100058.4/0200, für Firma Stanjo GmbH-Geschäftsführer Herr Ervins Fedotovs, zuletzt gemeldet in 47475 Kamp-Lintfort, Rundstr. 39 , konnte nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 539, von dem Berechtigten oder eines von Ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof. Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201293887 und 4200614198 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 22. Februar 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202322495 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202503227 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202604223 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3210090399 (alt: 110090396) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200548503 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201125402 und 3202290239 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4218071480 (alt: 118071489) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219093097 (alt: 119093094) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201901356 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. März 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3237009299 (alt: 137009296) und 3237029214 (alt: 137029211) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 21. März 2017

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201467721 und 3255022059 (alt: 155022056) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. März 2017

Die Sparkassenbücher Nrn. 3253003762 (alt: 153003769), 4200659227, 3201997958, 3202024786, 3230024386 (alt: 130024383), 3230068243 (alt: 130068240), 3230039277 (alt: 130039274) und 3250126533 (alt: 150126530) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. März 2017

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201095688, 4225102427 (alt: 125102426), 3201561051, 3202466524, 3202477844 und 3225094154 (alt: 125094151) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. März 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“